

Sperrfrist: 13.11.2020, 10.30 Uhr

Streitbeilegung: Schiedsgericht und Rolle EuGH

Ausgangslage für autonomiesuisse

Bei Meinungsverschiedenheiten konsultieren sich die Parteien im sektoriellen Ausschuss. Findet dieser keine Lösung, kann jede Partei die Einberufung eines Schiedsgerichts verlangen, das entscheidet. Dieses muss für Fragen, die den Binnenmarkt tangieren, verbindlich den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. «Das Urteil des Gerichtshofs der EU ist für das Schiedsgericht verbindlich», heisst es in Art. 10, Abs. 3 des Rahmenabkommens. Artikel IV.3 des Protokolls 3 über das Schiedsgericht legt fest, dass für das Schiedsgericht als Recht nur das Rahmenabkommen, die betroffenen Abkommen, Rechtsakte der EU und die Regeln des Völkerrechts anzuwenden sind. Schweizer Recht, insbesondere auch die Schweizerische Bundesverfassung, ist belanglos. Damit unterstellt sich die Schweiz in den wesentlichen wirtschafts-, sozial-, steuer- und umweltpolitischen Fragen faktisch in den meisten Fällen dem EuGH.

Position von autonomiesuisse

- Der EuGH hat ein politisches Ziel: die Vertiefung der EU-Integration. Der «effet utile» ist ein wichtiger Auslegungsgrundsatz des EuGHs. Er besagt, dass jedes Urteil des Gerichts dazu beitragen soll, die politische Vertiefung der Union voranzutreiben.
- Die Schweiz dürfte so in Streitfragen meist nur geringe Chancen für eine unparteiische Beurteilung haben. Im Gegensatz zur Schweiz, die keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, spielt der EuGH im Rechtssetzungsprozess der EU eine wichtige Rolle.
- Dazu kommt, dass die EU die für den Binnenmarkt als relevant eingestuften Bereiche laufend ausdehnt, da in diesen nicht Einstimmigkeit, sondern Mehrheitsentscheide gelten. So geschehen u.a. mit der Arbeitsmarktgesetzgebung, was Grossbritannien schliesslich zum Brexit bewogen hat.
- Aktuell arbeitet die EU-Kommission darauf hin, die Binnenmarktrelevanz auf die Unternehmensbesteuerung auszudehnen. Der faktische Zwang zur Übernahme binnenmarktrelevanter EU-Gesetze wird mittelfristig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz stark verändern.
- Die Höhe der Steuern mag das verdeutlichen. Die Gesamtsteuerquote (inklusive Sozialabgaben) der EU liegt bei rund 41 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), in der Schweiz bei 27 Prozent. Typischerweise legt die EU in diesen Verfahren Mindestsätze fest. So liegt etwa der EU-Mehrwertsteuer-Mindestsatz heute bei 15 Prozent – in der Schweiz beträgt der Normalsatz 7,7 Prozent.
- Da der Rahmenvertrag auch für alle zukünftigen Marktzugangsvereinbarungen gelten soll und die langfristige Zukunft nur sehr schwer voraussehbar ist, darf sich die Schweiz nicht in ein Korsett drängen lassen, in dem die andere Partei auch noch den Schiedsrichter stellt.

Folgerung von autonomiesuisse

- Ein neutrales Schiedsgericht soll im Streitfall endgültig entscheiden, ohne Bezug des EuGHs.
- Da das Rahmenabkommen eine bilaterale Vereinbarung zwischen souveränen Staaten ist, soll sich das Schiedsgericht gleichgewichtig auf das Recht beider Parteien abstützen.